

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0057/2010**

der Stadtratssitzung am 01.07.2010

Punkt: 48 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Stadtentwicklung

Stellungnahme/Antwort

Zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion in Bezug auf die Stadtentwicklung Stolzenfels nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu Frage 1: Der Nahversorgungsbericht liefert wichtige Hinweise für die Stadtentwicklung in den Stadtteilen. Durch die Benennung von Defiziten werden aktuelle und künftige Handlungsfelder aufgezeigt. Gleichwohl müssen die Zahlen des Nahversorgungsberichts im Kontext der Gegebenheiten in einem Stadtteil betrachtet und bewertet werden. So erreicht Stolzenfels beispielsweise im Bereich des Lebensmittelhandels nicht die erforderliche Größe an Einwohnern, ab der sich eine Handelsansiedlung „rechnet“. Gleichwohl sei in diesem Zusammenhang auf die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung in Stolzenfels im erfolgreichen Werben um einen mobilen Händler der Firma HEIKO hingewiesen.

zu Frage 2, a-b: Aus den Ergebnissen des Nahversorgungsberichts wurden für Stolzenfels zunächst keine neuen Maßnahmen abgeleitet (vergleiche Antwort Frage 1). In den letzten Jahren wurden jedoch bereits Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in Stolzenfels umgesetzt, so zum Beispiel der Bau einer 900 Meter langen Lärmschutzwand entlang der Brunnenstraße und Schallschutzfenster in der Ortslage, beides durch die DB-ProjektBau. Derzeit wird die Eisenbahnunterführung auf Höhe des Kapellener Platzes erneuert. Mit den Sanierungsmaßnahmen am Schloss Stolzenfels, der Aufwertung des umliegenden Landschaftsparks und dem geplanten Bau des Infrastrukturgebäudes auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels Bellevue durch das Land wird ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung des Ortsteils und zur Förderung des Tourismus geleistet. Künftige Maßnahmen könnten die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten über die B 9 zum Inhalt haben, so zum Beispiel auf Höhe des Waldweges.

zu Frage 3: Siehe Antwort Frage 2.

zu Frage 4: Die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln kann nur nach Prüfung im Einzelfall erfolgen und nicht pauschal auf Grundlage einer schematischen Bewertung. Derzeit werden mehrere Gebiete in Koblenz mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt, so zum Beispiel seit 2006 auch Lützel im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Eine Anerkennung weiterer Fördergebiete scheidet nach Aussage des Landes bzw. der ADD so lange aus, bis bestehende Fördergebiete endgültig abgerechnet sind. Insofern erfolgte noch keine nähere Überprüfung der Förderwürdigkeit und –möglichkeit von Stolzenfels.

zu Frage 5: Entwicklungs- und Rahmenpläne sind für die Stadtentwicklung wichtige Werkzeuge zur strategischen Ausrichtung der Planung in einem Stadtteil. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche solcher Konzeptionen für verschiedene Koblenzer Stadtteile erstellt. Für Stolzenfels wurde 1990 eine umfangreiche Ortsbildanalyse erarbeitet und darauf aufbauend ein Maßnahmenkonzept den Stadtteil und Umbauvorschläge für die B 9 entwickelt. Ferner wurden verschiedene Vorschläge von Studenten der Fachhochschule Koblenz und von Städtebaureferendaren erarbeitet.

zu Frage 6: Auf Wunsch kann der Nahversorgungsbericht im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt werden. Federführendes Fachamt ist die Koblenzer Statistikstelle.